

Vorgehensweise bei Spielen mit ausländischen Mannschaften im Herren- und Seniorenbereich

(Stand: 01.12.2018)

I. Grundsätzliches

Aufgrund regelmäßiger Anfragen durch Vereine wird die Vorgehensweise für die Durchführung von Freundschaftsspielen mit ausländischen Mannschaften einheitlich geregelt. Das notwendige Formular kann auf der BFV-Homepage oder beim zuständigen Bezirksspielleiter angefordert werden.

Spiele mit Mannschaften anderer Nationalverbände, die der FIFA angeschlossen sein müssen, sind genehmigungspflichtig.

Ohne Genehmigung besteht kein Versicherungsschutz!

II. Geltungsbereich

1. Die Vorgehensweise ist für alle Mannschaften innerhalb des Bayerischen Fußballverbandes, unabhängig von der Spielklasse gültig. Diese Vorgehensweise gilt für:
 - ein Spiel / Turnier gegen bzw. mit
 - eine(r) ausländische(n) Mannschaft in Deutschland
 - eine(r) deutsche(n) Mannschaft im Ausland
 - eine(r) ausländische(n) Mannschaft im Ausland
2. Bis einschließlich Bayernliga ist der Antrag bei der BFV-Zentrale, Abteilung Spielbetrieb, einzureichen diese erteilt die Genehmigung.
3. Vereine ab der Herren-Regionalliga senden den Antrag direkt an den DFB (Direktion Spielbetrieb) zur Genehmigung.
4. Spiele von kombinierten Vereins- oder Auswahlmannschaften gegen ausländische Vereins- oder Auswahlmannschaften sind möglich, allerdings nur nach vorheriger Zustimmung durch den BFV.

III. Durchführung

1. Der Antrag für die Genehmigung eines Spiels bzw. Turniers gegen / mit eine(r) ausländische(n) Mannschaft(en) hat der ausrichtende Heimverein mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular bei der BFV-Zentrale, Abteilung Spielbetrieb bzw. DFB, Direktion Spielbetrieb (Punkt II. Nr. 2 und 3) einreichen und genehmigen lassen.
2. Der Antrag verbleibt beim zuständigen Verband als Nachweis, eine Kopie mit entsprechender Entscheidung wird dem antragstellenden Verein als Genehmigungsbescheinigung zugesendet.
3. Die Genehmigung ist rechtzeitig zu beantragen, möglichst aber 14 Tage vor dem ersten Spiel bzw. vor Reisebeginn.
4. Bei Spielen in Nicht-EU-Ländern müssen die Anträge auf Spielgenehmigung spätestens 4 Wochen vor der Abreise beim zuständigen Verband eingehen.
5. Die Genehmigung kann jederzeit von der BFV-Zentrale widerrufen werden.
6. Nach erfolgreicher Genehmigung wird wie folgt vorgegangen:
 - a) Die örtlichen Sicherheitsbehörden (Ordnungsamt der Stadt/Gemeinde, Polizei, etc.) sind vom antragstellenden Verein zu informieren.
 - b) Alle Spiele, die in Deutschland stattfinden, sind wie gewohnt im DFBnet (Spielplus) durch den Heimverein rechtzeitig (mindestens 3 Tage vor dem ersten Spiel) anzulegen. Bei der Anlegung wird die Option „Spiel gegen eine freie Mannschaft“ gewählt. Das ermöglicht

dem Heimverein oder dem Schiedsrichter die gegnerische ausländische Mannschaft händisch im ESB einzutragen.

- c) Als Schiedsrichteransetzungsmodus ist für alle Vereine die Standardansetzung zu wählen (unabhängig von der Spielklasse).
- d) Für die deutsche Mannschaft werden die Spieler aus der jeweiligen Spielberechtigungsliste wie gewohnt im ESB eingetragen.
- e) Die ausländische Mannschaft hat an den Heimverein und an den Schiedsrichter eine Spielerliste zu übergeben. Anhand dieser Liste hat der Heimverein die Spieler in den ESB eintragen. Der Schiedsrichter prüft die Eintragungen im ESB.

IV. Sonstiges

- 1. Alle Spiele, die im Ausland stattfinden, müssen nicht im DFBnet angelegt werden.
- 2. Die Besetzung von Spielen / Turnieren im Ausland durch deutsche Schiedsrichter ist nicht erlaubt. Eine Ausnahmegenehmigung ist über dem Landesverband beim DFB zu beantragen. Die Anforderung eines Schiedsrichters muss bei der Anmietung des Platzes im Ausland mit dem Vermieter des Platzes vereinbart werden.
- 3. Sollte es bei einem o.g. Spiel / Turnier im Ausland einen Vorfall geben (z.B. Rote Karte), so ist dies vom Verein dem zuständigen Sportgericht und dem zuständigen Spielleiter innerhalb von 2 Tagen zu melden. Wenn ein Spieler im Ausland mit einer roten Karte vom Platz gestellt wurde, ist er automatisch für alle Freundschaftsspiele in Deutschland gesperrt.
- 4. Die Richtlinie für Spiele mit ausländischen Mannschaften bleibt davon unberührt und ist zu beachten.

V. Schlussbestimmung

Diese Bestimmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

München, 01.12.2018

Für den Verbands-Spielausschuss



Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss

Für den Verbands-Schiedsrichterausschuss



Walter Moritz

Vorsitzender Verbands-Schiedsrichterausschuss